

Deutschland-Aschheim: Bohrungs- und Explorationsarbeiten

OJ S 245/2023 20/12/2023

Berichtigung

Bauleistung

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: AFK-Geothermie GmbH

Postanschrift: Am Claim 2

Ort: Aschheim

NUTS-Code: DE21H München, Landkreis

Postleitzahl: 85609

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Erdwerk GmbH

E-Mail: aschheim@erdwerk.com

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://afk-geothermie.de/>

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Geothermiebohrungen Aschheim Th3 und Th4

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45255500 Bohrungs- und Explorationsarbeiten

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die AFK Geothermie GmbH (im Folgenden: AG) ist ein Sektorenauftraggeber im Sinne von § 100 Abs. 1 Nr. 1 GWB mit Sitz in Aschheim im Landkreis München. Sie plant, die bestehende Anlage zur Förderung von Thermalwasser aus dem Malm-Tiefengrundwasserleiter in der Nähe der Gemeinde Aschheim (Tiefengeothermieanlage) um eine zusätzliche Dublette zu erweitern. Die in dem Thermalwasser enthaltene Wärme soll in der Anlage ausgekoppelt und zur Fernwärmeversorgung verwendet werden. Die Tiefengeothermieanlage wird auf einem Betriebsgrundstück des AG errichtet. Die Arbeiten sollen voraussichtlich 2025 erfolgen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

15/12/2023

VI.6.

Referenz der ursprünglichen Bekanntmachung

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 232-728699](#)

Abschnitt VII: Änderungen

VII.1. Zu ändernde oder zusätzliche Angaben

VII.1.2. In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text

Abschnitt Nummer: IV.2.2

Anstatt:

Tag: 28/12/2023

muss es heißen:

Tag: 31/01/2024

VII.2. Weitere zusätzliche Informationen

Es ist ein zweistufiges Verfahren:

In der momentan laufenden Teilnahmephase ist es nur erforderlich, dass alle interessierten Unternehmen

innerhalb der Teilnahmefrist einen Teilnahmeantrag mit allen in der EU-Bekanntmachung geforderten Angaben

und Nachweisen einreichen. Formblätter o.ä. sind dafür vom Auftraggeber nicht vorgegeben.

Danach folgt die Verhandlungsphase: die Auftragsunterlagen, die derzeit noch erstellt werden, werden erst

nach Ablauf der Teilnahmefrist an die Unternehmen versendet, die einen erfolgreichen Teilnahmeantrag gestellt

haben.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass die Umsetzung des Vorhabens davon abhängt, ob ausreichend

Fördermittel zur Verfügung stehen.